# WEITERBILDUNG FACHPFLEGE FÜR DEN OPERATIVEN UND ENDOSKOPISCHEN FUNKTIONSDIENST— EIN ENTSCHEIDENDES QUALTÄTSMERKMAL!







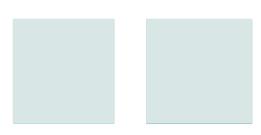
Sie arbeiten als staatlich examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in in einer operativen oder endoskopischen Abteilung und möchten sich weiterqualifizieren?

Sie möchten Ihre Kompetenzen erweitern und vertiefen? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

#### **UNSER ANGEBOT**

Wir bieten Ihnen eine staatliche anerkannte Weiterbildung zum/zur Fachpfleger/in für den operativen und endoskopischen Funktionsdienst.

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!





Universitätsklinikum des Saarlandes Referat für Fort– und Weiterbildung Gebäude 53/54 D- 66421 Homburg

Telefon 0049 6841 16-23700
Telefax 0049 6841 16-23709
E-Mail schulzentrum@uks.eu
Web www.uks.eu/schulzentrum

Kursleitung: Alexandra Janßen Leitung: Georg Bastian Referat für Fort- und Weiterbildung

Fachpfleger/in für den operativen und endoskopischen Funktionsdienst





## Fachpfleger/in für den operativen und endoskopischen Funktionsdienst







Unsere Weiterbildung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben (Gesetz Nr. 1419 WuHG). Sie ist darauf ausgerichtet, die Teilnehmer/innen mit den vielfältigen Aufgaben der Fachbereiche vertraut zu machen. Die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen werden vermittelt, ergänzt und vertieft.

Die berufsbegleitende Weiterbildung dauert, unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung, mindestens zwei Jahre.

Der **theoretische Unterricht** umfasst mind. 720 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten in folgenden Fächern:

300 Std.

<b>&gt;</b>	Medizinischer Fachbereich	180 Std.
<b>&gt;</b>	Rechts-, sozial- und	
	wirtschaftswissenschaftlicher	
	Bereich	180 Std.
<b>&gt;</b>	Verfügungsstunden	60 Std.

#### Praktischer Teil der Weiterbildung:

Pflege

<b></b>	OP:	Allgemeinchirurgie	600 Std.
		Trauma oder Orthopädie	300 Std.
		Wahlfach	300 Std.
<b>&gt;</b>	Endo:	Gastroenterologie	200 Std.
		Pulmologie	200 Std.

#### **ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN**

- Die Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung nach § 1 Abs. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes
- ► Ein Beschäftigungsverhältnis mit mind. 50% der tariflichen Arbeitszeit

#### **BEWERBUNG**

Bitte bewerben Sie sich mit folgenden Unterlagen:

- ► Motivationsschreiben
- ► Personalbogen
- Nachweis eines Beschäftigungsverhältnis im Gebiet der angestrebten Weiterbildung mit mindestens 50% der tariflichen Arbeitszeit
- ▶ die Zustimmung der Leitung der Einrichtung zur Teilnahme
- bei externen Bewerbungen die "Erklärung zur Zahlung der Weiterbildungsgebühren"

Alle Unterlagen finden Sie als Formular auf unserer Homepage unter: www.uks.eu/weiterbildungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an:

Universitätsklinikum des Saarlandes, Schulzentrum, Gebäude 53/54 D-66421 Homburg

Vermerk: Bewerbung "Weiterbildung für Gesundheitsfachberufe"

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen wiederbekommen möchten, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten DIN A4 Umschlag bei. Sie können Ihre Bewerbung auch bis zu 4 Wochen nach Kursbeginn bei uns persönlich abholen. Nach § 22 Abs. 7 SDSG müssen wir Ihre Unterlagen nach einer Absage vernichten bzw. löschen. Bitte senden Sie uns daher keine Originale zu und verwenden Sie bitte keine Mappen und/oder Hüllen.

#### **AUFNAHMEVERFAHREN**

Vor der Einladung zu einem Vorstellungsgespräch erfolgt eine eingehende Prüfung der Bewerbungsunterlagen.

### **BEGINN UND GEBÜHREN**

Den aktuellen Beginn und die Gebühren für unser Weiterbildungsangebot entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.uks.eu/weiterbildungen

#### UNTERRICHTSFREIE ZEIT

Orientiert sich an den saarländischen Ferien.

## **ABSCHLUSS UND PRÜFUNGEN**

Nach dem ersten Weiterbildungsjahr erfolgt eine Zwischenprüfung. Praktische Prüfungen finden an den Einsatzorten statt. Die Weiterbildung schließt mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab.

Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung erhalten Sie ein Zeugnis. Die Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung erteilt Ihnen die zuständige Behörde durch eine Urkunde.

#### **FORTBILDUNGSPUNKTE**

Für die



werden 40 Fortbildungspunkte anerkannt.

Identnummer: 20091010